

Fischer- und Järgergemeinschaft Seitingen – Oberflacht e.V.

Beitragsordnung vom 01.04.2014



Der Jahresbeitrag wird ab 01.04.2014 wie folgt festgelegt:

Aktive Mitglieder :	35.- Euro
Passive Mitglieder:	9.- Euro
Aktive Jugendliche:	20.- Euro

Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die aktiven Mitglieder sind zum Fischen im Schönbach, im Mühlbach und der Elta berechtigt, sofern eine Jahreskarte oder Tageskarte vom Beauftragten ausgegeben wurde. Die Gewässerordnung ist dabei genauestens einzuhalten. Der Jahresbeitrag muss dafür fristgerecht einbezahlt sein. Die Anzahl der Jahreskarten richtet sich nach den Vorgaben des Fischereiverbandes, außerdem ist dafür ein gültiger amtlicher Fischereischein notwendig.

Die passiven Mitglieder betätigen sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins, fördern aber den Verein und dessen Ziele in geeigneter Weise.

Aktive Mitglieder haben pro Kalenderjahr mindestens 15 Stunden Arbeitsdienst zu leisten, davon müssen mindestens 3 Stunden für Arbeiten an den Gewässern erbracht werden. Die 3 Stunden an den Gewässern sind auch von den Aktiven Jugendlichen zu erbringen. Dazu gehören insbesondere das Säubern des Bachbettes, die Pflege der Vegetation im Wasser und am Ufer, biotopfördernde Maßnahmen sowie sonstige vom Ausschuss zu bestimmende Aufgaben.

Für jede nicht geleistete Stunde Arbeitsdienst ist eine Pauschale von 5.- Euro an die Vereinskasse zu leisten, Aktive Jugendliche zahlen 2.- Euro pro fehlende Stunde. Überstunden aus den Vorjahren können dabei nicht angerechnet werden. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung ist die Bestellung einer geeigneten Ersatzperson zulässig.

Aktive Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von 200.- Euro. Ausnahme: Mitglieder in der Jugendabteilung (10-16 Jahre), die zum Zeitpunkt der Übernahme 2 Jahre Mitgliedschaft in der Jugendabteilung vorweisen können zahlen nur 100.- Euro Aufnahmegebühr. Passive Mitglieder, die schon vor dem 01.07.08 Mitglied im Verein waren zahlen bei einem Wechsel zum aktiven Mitglied keine Aufnahmegebühr, bei allen anderen wird die volle Aufnahmegebühr zum Zeitpunkt des Wechsels zum aktiven Mitglied fällig.